



HUESKER im Verkehrswegebau

Ausschreibungstext zur Asphaltbewehrung HaTelit® G 100

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

Asphaltbewehrung

Gitter zur Asphaltbewehrung, Typ **HaTelit® G 100**, aus Glasfaser und einseitig eingearbeiteter Verlegehilfe bestehend aus einem ultra-leichtem Vliesstoff (≤ 20 g/m²) aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern, und nach der Verlegeanleitung des Herstellers zwischen Asphaltsschichten einbauen.

Um einen guten Verbund der Bewehrung zum umgebenden Asphalt sicherzustellen, muss der Verbundstoff vollständig mit einer bitumenhaltigen Beschichtung (**Bitumenanteil ≥ 60 %**) ummantelt sein. Unbeschichtete Produkte haben den Nachweis der Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch ≥ 90 % gemäß DIN 10722, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen.

Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- Rohstoff des Bewehrungsgitters Glasfaser
- Bitumenanteil der Beschichtung ≥ 60 %
- Zugfestigkeit (DIN EN 10319): $\geq 100/100$ kN/m (längs/quer)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319): ≤ 3 %
- Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722): ≥ 90 %
- **Verhältnis der beschädigten Probe zur Zugfestigkeit gem. Datenblatt:** **≥ 60 %**
- Maschenweite des Gitters: 30 x 30 mm

Die Prüfung der **Zugfestigkeit und Einbaubeschädigung** muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes **mit Angebotsabgabe** nachzuweisen.

Das Asphaltbewehrungsgitter ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers mit einer Überlappung von 15 cm in Querrichtung und 25 cm am Ende einer Rolle einzubauen. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die vom Verbundstoff abgedeckte Fläche.

Das Ansprühen der Unterlage mit Bitumenemulsion (Art und Menge gemäß Einbauanleitung des Herstellers) ist mit einzukalkulieren.

Wir empfehlen die Verlegung durch eine vom Hersteller zertifizierte Fachfirma ausführen zu lassen.

Weitere Anforderungen:

Die Fräsbarkeit des mit dem Gitter bewehrten Asphaltes ist durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2008 zertifiziert sein.

HUESKER Synthetic GmbH

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 - 0
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 - 480
E-Mail: vertrieb@HUESKER.de
Internet: www.HUESKER.com

Amtsgericht Coesfeld
HRB 5256
USt.-IdNr.: DE 123785158
Geschäftsführer:
Dr. F.-Hans Grandin

Stand 01/2016



Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten sollte bei der Vergabeentscheidung der Hersteller hinzugezogen bzw. einbezogen werden. Die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Geogitter am Markt müssen für diese Maßnahme entsprechend der Anwendung gesondert betrachtet werden.

HUESKER Synthetic GmbH

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 – 0
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 – 480
E-Mail: vertrieb@HUESKER.de
Internet: www.HUESKER.com

Amtsgericht Coesfeld
HRB 5256
USt.-IdNr.: DE 123785158
Geschäftsführer:
Dr. F.-Hans Grandin